

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 38

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Innungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische

Handwerker-Zeitung

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXIX.
Band

Direktion: **Henn-Holdinghausen Erben.**

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 3.60, per Jahr Fr. 7.20
Inserate 20 Cts. per einspaltige Petitzelle, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 18. Dezember 1913.

Wohenspruch: *Vereinter Kraft stetsfort gelingt,
Was einer kaum zustande bringt.*

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 12. Dezember für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: Eidgenössische Bank

A.-G. für einen innern Umbau Bahnhofstraße 13 und 17, Zürich 1; Stadt Zürich für einen Autoremisenanbau an die Ladestation an der Selmastraße, Zürich 1; Stadt Zürich für eine Einfriedung Talweg/obere Hornhalde, Zürich 2; Genossenschaft Schwalbe für einen Kellerumbau Dubbsstraße 44, Zürich 3; Jean Ufer, Baumeister, für ein Doppelmebfamilienhaus mit Einfriedung Kehlhofstraße 10, Zürich 3; B. Marty für ein Stallgebäude Schaffhauserstraße 1, Zürich 6; Genossenschaft Klus für Einfriedungen Wyttikerstraße 31, Höhensteig 3, 4, 5, 6, Höhenweg 16, 18 und 20, Zürich 7; Dr. C. Schöller für einen Umbau Hohenbühlstraße 16, Zürich 7; Frau Wegmann-Schoch für Erhöhung der Stützmauer Hohenbühlstraße 5, Zürich 7; Rudolf Bodmer für Einrichtung einer Autoremise im Remisengebäude und Errichtung einer Hofüberdachung an der Seegartenstraße, Zürich 8; Kirchgemeinde Neumünster für ein Pfarrhaus Neumünsterstraße 12, Zürich 8. — Für zwei Projekte wurde die baupolizeiliche Bewilligung verworfen.

Wasserversorgung Cham (Zug). Eine vom Ein-

wohnerrat einberufene öffentliche Versammlung zur Befreiung eines neuen Wasserversorgungsvertrages mit den Wasserwerken Zug tagte im Theatersaal zum Neudorf. Referent war Herr Direktor Wilhelm, der in sehr einlässlicher Weise über den neuesten, von den Wasserwerken eingegebenen Vertrags-Entwurf sich aussprach. Es ist dies bereits der dritte Entwurf der zwischen Behörden und Wasserwerken Gegenstand von Verhandlungen ist. Durch den neuen Vertrag sollen die nicht versorgten Gebiete der Gemeinde, Niederwil, Oberwil, Oberfriesenham, Städtli und Ochsenlohn ans Zug er Wasserleitungsnetz angeschlossen werden. Die Wasserwerke nehmen aber eine Ausdehnung des Netzes in besagte Gebiete nur dann vor, wenn die bisherigen Abonnierten bezüglich Tarif zu einigen Mehrleistungen verpflichtet werden. Die Versammlung sprach im allgemeinen ihre Geneigtheit zum Entwurf aus und bekundete auch hinsichtlich Konzessionsvertrag mit den Wasserwerken bezüglich Abgabe von elektrischer Energie keine prinzipielle Opposition. Die Wasserwerke verlangen nämlich gleichzeitig mit dem Wasserversorgungsvertrag auch die Annahme des anno 1910 von der Einwohnergemeinde verworfenen Konzessionsvertrages. Der Vorsitzende stellte in Aussicht, daß beide Vorlagen an der nächsten Budgetgemeinde auf die Tafelstehen gesetzt würden.